

Schwäbisch Gmünd, 27.06.2019 Gemeinderatsdrucksache Nr. 130/2019

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Förderung der Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen; Zuschuss der Stadt für das Jahr 2019

<u>Anlagen:</u>

Anlage 1 Übersicht der Vereinsstruktur

Anlage 2 Verteilungsvorschlag

Anlage 3 Richtlinien des Stadtverbandes Sport

Beschlussantrag:

Die Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen wird auch im Jahr 2019 von der Stadt gefördert. Es wird vorgeschlagen, die Mittel in Höhe von 76.000 € entsprechend dem Antrag des Stadtverbandes Sport zu verteilen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt jedes Jahr einen Betrag für die Jugendförderung den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen zur Verfügung. In den 40 Schwäbisch Gmünder Sportvereinen, die einen Antrag auf Jugendförderung gestellt haben und Mitglied im Stadtverband Sport sind, werden 5.572 Kinder und Jugendliche betreut. Für die Vereine ist die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schwäbisch Gmünd ein wichtiger Baustein in der Vereinsarbeit und deren Aufrechterhaltung.



Folgende Förderbausteine sind im Rahmen der Jugendförderung vorgesehen:

1. Kopfbetrag pro Jugendlicher von 6,00 €

2. Leistungszuschlag pro Sportler/in über nachgewiesene Kadermitgliedschaften:

Bezirk: 75,00 € Land: 125,00 € Bund: 200,00 €

3. Darüber hinaus will der Stadtverband Sport die diesjährigen verbleibenden Mittel selbständig verteilen:

Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der jugendlichen Sportler/innen aus Gmünder Sportvereinen, welche sich für internationale Wettkämpfe qualifizieren. Meist ist ein solcher Wettkampf (WM, EM, ...) mit hohen Reise- und Übernachtungskosten verbunden, die von den jeweiligen Fachverbänden leider nur zu einem geringen Teil finanziert werden (prozentual) und die Sportler/innen und deren Familien selbst für die Kosten aufkommen müssen.

Der Stadtverband Sport erhält viele Anfragen auf Bezuschussung und möchte diesen gerne nachkommen, war bisher allerdings nicht in der Lage, da er keine Mittel dazu besaß.

Mitteldeckung:

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
1.5500.7000 UK 0003	-	76.000,00 €	76.000,00 €	-	-